

Fraktion des Salzlandkreises SPD/GRÜNE/WG

16.06.2020

Tagesordnungsantrag - TA/0001/2020

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fraktion SPD/GRÜNE/WG

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Kreistag	04.03.2020		GO-Antrag: Zurückverweisung in den Fachausschuss			
Kreisentwicklungsausschuss	01.07.2020					
Kreistag	15.07.2020					

Energiewende und Klimabündnis

Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, als Initiator und wichtigster Akteur eines künftigen Klimabündnisses im Salzlandkreis tätig zu werden. Im Zuge der Einrichtung des Klimabündnisses sollen Verantwortungsträger der Öffentlichkeit aus Politik und Gesellschaft, Firmen, Vereine und Initiativen zu regelmäßigen, mindestens einmal im Quartal durchzuführenden Treffen eingeladen werden, um die Klimapolitik des Landkreises positiv zu beeinflussen und Maßnahmen miteinander abzustimmen, die das Bewusstsein für die Herausforderungen des Klimawandels und der Energiewende in der Bevölkerung entwickeln und den Salzlandkreis zu einem Vorreiter hinsichtlich klimafreundlichen Lebens und Wirtschaftens machen.

Die Verwaltung schlägt Personen vor, die für eine breite Wirksamkeit, dauerhafte Etablierung und Wahrnehmung des Klimabündnisses in der Öffentlichkeit eintreten. Das Klimabündnis soll sich auf der Homepage des Salzlandkreises gut sichtbar, an vorderer Stelle und in ständiger Aktualisierung präsentieren. Wichtigste Aufgabe des Klimabündnisses ist die Kommunikation, Formulierung und Initiierung von Zielen des Klimaschutzes mit den Kommunen und der Bevölkerung des Salzlandkreises. Dabei orientiert sich das Bündnis an den Zielen und Handlungsfeldern des Landes Sachsen-Anhalt, die mit dem Integrierten Klimaschutz- und Energieprogramm (KEK) in 2018 verabschiedet worden sind.

Die Aktivitäten des Klimabündnisses werden dem Kreisentwicklungsausschuss zugeordnet. Diesem erstattet die Verwaltung mindestens einmal jährlich Bericht über die Aktivitäten.

Sachverhalt

Begründung erfolgt mündlich.

(Der Sachverhalt ist gemäß § 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung zu begründen)

gez. Dr. Manfred Püchel
Fraktionsvorsitzender